

Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 167

Ausgegeben zu Briesen/Mark am 1. Februar 2007

Nr. 2, 15. Jahrgang

Inhalt

Amtliche Mitteilung -
IV. Quartal 2006 S. 1

Bekanntmachung
der Gemeinde Jacobsdorf
zur Straßenumbenennung S. 2

Bekanntmachung der Gemeinde
Jacobsdorf Beschlussnummer 34/06
zur Umbenennung von
Straßennamen im Ortsteil
Sieversdorf vom 14.12.2006

Bekanntmachung der Gemeinde
Jacobsdorf
Beschlussnummer 33/06 zur
Umbenennung von Straßennamen
im Ortsteil Sieversdorf vom
14.12.2006

Bekanntmachung der
Gemeinde Jacobsdorf
über die öffentliche Auslegung
der Klarstellungssatzung
der Gemeinde Jacobsdorf,
OT Pillgram S. 2

Bekanntmachung
der Gemeinde Jacobsdorf über
die öffentliche Auslegung
des Entwurfes
der 1. Änderung des
FNP Sieversdorf gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB S. 2

Öffentliche Bekanntmachung
AZ: 23-5-6474-3-2-0721/02
Gemarkung Jacobsdorf
Flur 1
Flurstücke 30 und 292 S. 3

Öffentliche Bekanntmachung
Schlussfeststellung
AZ: 23-5-6474-3-2-0706/2
Rinderstallanlage Biegen S. 4

Amtliche Mitteilung – IV. Quartal 2006

Berkenbrück

GV-Sitzung am 15.11.2006 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 17/06** Straßenbaubeitragssatzung
Nr. 18/06 Aufhebung des Beschlusses 15/06 v. 30.05.06
Nr. 19/06 Anhebung der Gebühren für Kahnanlegestellen
Nr. 20/06 Zweitwohnsteuersatzung
Nr. 21/06 Geprüfte Jahresrechnung 2004 und Entlastung des Amtsdirektors

GV-Sitzung am 13.12.2006 – Es wurde folgender Beschluss gefasst:

- Nr. 24/06** Planungsauftrag für Boots- und Badesteg am Altarm der Spree

Briesen (Mark)

GV-Sitzung am 09.11.2006 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 26/06** Satzung Zweitwohnsteuer
Nr. 27/06 Hundesteuersatzung
Nr. 28/06 Wasser- und Abwasserentgelte der Gemeinde Briesen (Mark)
für den Ortsteil Biegen ab 01.01.2007 und Betreiberentgelt nach
§ 12 des Ver- und Entsorgungsvertrages
Nr. 29/06 1. Aufhebung des Beschlusses Nr. 34/02 vom 28.12.02 „Vertrag zur
Nutzung von Grundstücken zur Errichtung von Windkraftanlagen in
Biegen“ vom 30.12.02 2. Städtebaulicher Vertrag – Windpark
Biegen und Vertragliche Vereinbarung über die Durchführung einer
zusätzlichen Kompensationsmaßnahme im Zusammenhang mit der
Errichtung des Windparks Biegen

Jacobsdorf

Eilbeschluss vom 24.11.2006

- Nr. 26/06** Wasser- und Abwasserentgelte der Gemeinde Jacobsdorf ab
01.01.2007 und Betreiberentgelt nach § 12 des Ver- und
Entsorgungsvertrages

GV-Sitzung am 14.12.2006 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 27/06** Bestätigung des Eilbeschlusses Nr. 26/2006 vom 24.11.2006
– Wasser- und Abwasserentgelte der Gemeinde Jacobsdorf ab
01.01.2007 und Betreiberentgelt nach § 12 des Ver- und
Entsorgungsvertrages
Nr. 28/06 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der
1. Änderung des FNP Sieversdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Nr. 29/06 Auslegungsbeschluss über die Klarstellungssatzung für den
Ortsteil Pillgram, Gemeinde Jacobsdorf
Nr. 30/06 Grundsatzbeschluss zum Um- und Ausbau
„Altes Bahnhofsgebäude“ in 15236 Jacobsdorf, OT Jacobsdorf
Nr. 31/06 Änderung des bestehenden Verwaltervertrages des Ortsteiles
Sieversdorf und der Baugrund Immobilien GmbH
Frankfurt (Oder) ab 1. Januar 2007
Nr. 32/06 Aufnahme eines Kredites über 1.210.739,17 €
Nr. 33/06 Straßenumbenennungen im OT Sieversdorf
Nr. 34/06 Straßenumbenennungen im OT Sieversdorf

Madlitz-Wilmersdorf

GV-Sitzung am 10.10.2006 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 14/06** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
zur 1. Änderung des BP „Ferien-, Sport- und Freizeitdorf
Alt Madlitzer Mühle“
Nr. 15/06 Geprüfte Jahresrechnung 2004

Amts ausschuss

Sitzung am 11.12.2006 – Es wurde folgender Beschluss gefasst:

- Nr. 14/06** Beitritt zum Tourismusverband Oder-Spree Seengebiet e.V.

Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf zur Straßenumbenennung

Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf Beschlussnummer 34/06 zur Umbenennung von Straßennamen im Ortsteil Sieversdorf vom 14.12.2006

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt in Folge der Eingemeindung der ehemals selbstständigen Gemeinde Sieversdorf in die Gemeinde Jacobsdorf per 26.10.2003 folgende Straßennamen im Ortsteil Sieversdorf umzubenennen.

Alt Briesener Straße	Neu Alte Briesener Straße
--------------------------------	-------------------------------------

Alt Petershagener Straße Frankfurter Straße	Neu Alte Petershagener Straße Alte Frankfurter Straße
--	--

Briesen, den 12.01.2007

gez. Stumm
Amtdirektor



Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf Beschlussnummer 33/06 zur Umbenennung von Straßennamen im Ortsteil Sieversdorf vom 14.12.2006

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt, das Grundstück in der Gemarkung Sieversdorf; Flur 14; Flurstück 17 mit dem bestehenden Gebäudekomplex in **Gutshaus Sieversdorf** umzubenennen.

Nach Bekanntmachung wird der neue Straßename durch Beschilderung ausgewiesen. Für einen Übergangszeitraum wird die alte Beschilderung durch Querstrich entwertet und die neue Beschilderung darunter angebracht.

Personaldokumente werden kostenlos zu den üblichen Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt bzw. in einer Sprechstunde vor Ort geändert.

Briesen, den 12.01.2007

gez. Stumm
Amtdirektor



Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf über die öffentliche Auslegung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Jacobsdorf, OT Pillgram

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat in ihrer Sitzung am 14.12.06 entsprechend Entwurf (Stand: Dez 2006) die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pillgram festgelegt und gemäß § 34 Abs 4 Nr. 1 BauGB als Satzung (Klarstellungssatzung) beschlossen.

Die Satzung kann zu den Sprechzeiten im Bauamt, Zi. 15, Bahnhofstraße 4 in 15518 Briesen von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf verlangen Auskunft erteilt.

Mit der Bekanntmachung der Klarstellungssatzung Pillgram im Amtsblatt für das Amt Odervorland tritt diese in Kraft.

Briesen, den 15.01.07

gez. Stumm
Amtdirektor



Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des FNP Sieversdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat in ihrer Sitzung am 14.12.06 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Sieversdorf, Gemeinde Jacobsdorf, gebilligt.

Der Bereich der Änderung umfasst in der Gemarkung Sieversdorf, Flur 12, Teile der Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6 und 11 und Flur 13, Teile der Flurstücke 7, 24 und 25.

Dieser Bereich befindet sich südlich der Gemarkung Sieversdorf, zwischen der L 38 und dem Pillgramer Weg, nördlich des bereits vorhandenen Windparks (sh. Kartenausschnitt).

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Sieversdorf in der Fassung vom November 2006 und die Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom Dezember 2006 sowie die wesentlich bereits vorlie-

genden umweltbezogenen Stellungnahmen zum FNP liegen in der Zeit vom:

08.02.07 bis einschließlich 12.03.07

zu folgenden Zeiten im Bauamt des Amtes Odervorland
Bahnhofstraße 4, Zimmer 15 aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag

9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag

9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 19.00 Uhr

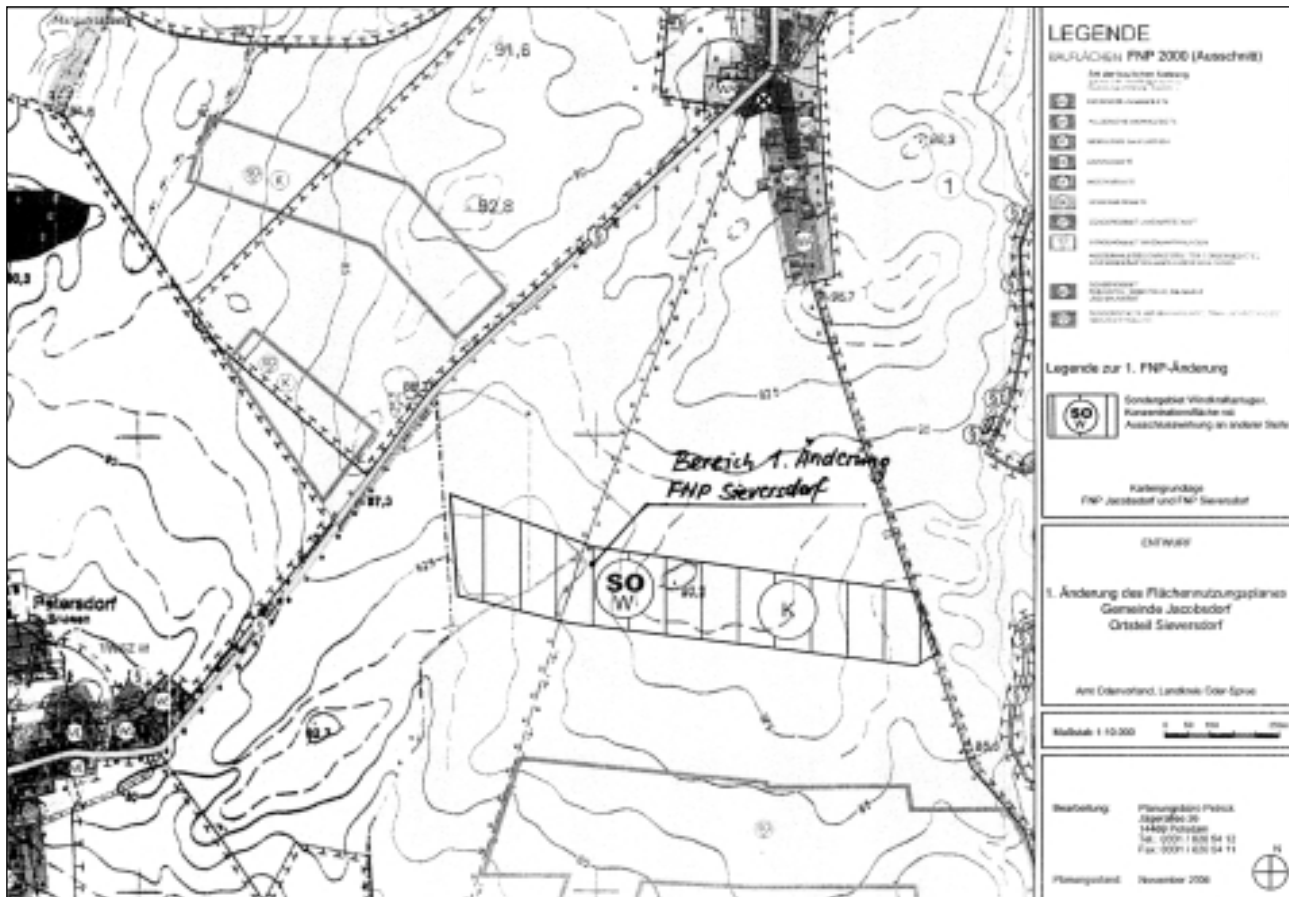
Freitag :

9.00 bis 12.00 Uhr

Briesen, den 15.01.07

gez. Stumm
Amtdirektor





Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Landentwicklung und Flurneuordnung
Fürstenwalde

AZ: 23-5-6474-3-2-0721/02
Verf.-Nr.: 3112 E

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Landentwicklung und Flurneuordnung Fürstenwalde hat als Flurneuordnungsbehörde beschlossen:

1. Das durch den Anordnungsbeschluss vom 15.5.1995 festgestellte Bodenordnungsgebiet wird gemäß § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz in Verbindung mit §§ 53 ff. Landwirtschaftsanpassungsgesetz und § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz wie folgt geändert:
Aus dem Bodenordnungsgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke ausgeschlossen:

Land	Brandenburg
Landkreis	Oder-Spree
Gemeinde	Jacobsdorf
Gemarkung	Jacobsdorf
Flur	1
Flurstücke	30 und 292

2. Der vollständige Änderungsbeschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt für die Beteiligten 2 Wochen während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme im Amt Odervorland, Liegenschaftsamt, Bahnhofstraße 4 in 15518 Briesen aus.

Die Auslagefrist (2 Wochen) beginnt mit dem ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass gegen den Änderungsbeschluss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden kann.

Der Widerspruch ist beim
**Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Landentwicklung und Flurneuordnung
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde**
schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Fürstenwalde, den 3.1.2007

gez. Friedrichs
Regionalteamleiterin
Bodenordnung



Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Landentwicklung und Flurneuordnung
Fürstenwalde

AZ: 23-5-6474-3-2-0706/2
Verf.-nr. 3156 F

Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren – Rinderstallanlage Biegen - wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz in sinngemäßer Anwendung von § 149 Flurbereinigungsgesetz für die im Verfahren befindlichen Flurstücke 101, 102, 103, 133 und 134 (alt 104) und 132 (alt 105) der Flur 1 in der Gemarkung Biegen die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim
**Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft
und Flurneuordnung
Abteilung 5, Landentwicklung und Flurneuordnung
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde**

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Fürstenwalde, den 3.1.2007

gez. Ulrike Friedrichs
Regionalteamleiterin Bodenordnung



Impressum:

Herausgeber: Amt „Odervorland“
Sitz: Briesen/Mark, Bahnhofstraße 3

Anzeigen: Briesen (Mark), Bahnhofstraße 3

Herstellung: Schlaubetal-Druck-Kühl OHG und
Verlag
Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose

Das Amtsblatt erscheint einmal monatlich kostenlos in allen Haushalten des Amtes.